



Pflichtenheft Wettspielkommission (WK)

Status:	Genehmigt Geschäftsführer 22.9.15
Gültig ab:	23.9.15
Verantwortlich:	Generalsekretär

Organisation

- Die WK besteht aus dem Präsidenten und 6 - 9 Vereinsvertretern.
- Die Mitglieder und der Präsident der WK werden bis auf Widerruf vom Verbandsvorstands (VV) gewählt. Die Vereine haben ein Vorschlagsrecht. Der Präsident und die Mitglieder werden auf der Homepage veröffentlicht.
- In der WK sollen möglichst Praktiker vertreten sein, die sich für eine laufende Anpassung der Spielordnung an die Bedürfnisse der Spieler, Mannschaften und Vereine engagieren wollen.
- Idealerweise sollte die WK der regionalen Zusammensetzung von Swiss Hockey entsprechen.
- Präsident und Mitglieder der WK können im VV vertreten sein.
- Die WK rapportiert dem Geschäftsführer.

Reglemente

Die Tätigkeit der WK basiert auf folgenden Reglementen von Swiss Hockey:

- Statuten in der aktuellen Fassung vom 25. April 2015, Artikel 30 und 42
- Weisung Nr 1: Führungs- und Organisationshandbuch vom 29. Juni 2015
- Rechtspflegereglement in der aktuellen Fassung vom 8. Januar 1991, Artikel 1 und 26

Entscheidungen

- Die WK fällt einfache Mehrheitsentscheidungen.
- Es müssen mindestens 50% der Kommissionsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein. Wenn die Anzahl der Kommissionsmitglieder kleiner als 7 ist, müssen mindestens 4 Mitglieder anwesend sein, damit die Kommission beschlussfähig ist. Die Anwesenheit kann auch via Prokuration erfolgen. Sitzungen können auch als Telefonkonferenz durchgeführt werden.
- Der Präsident der WK informiert den Geschäftsführer unverzüglich und in schriftlicher Form über den Entscheid. Dieser leitet den Entscheid an den VV weiter.
- Entscheidungen der WK sind erst gültig, wenn sie innerhalb von 20 Tagen nach Kenntnisnahme durch den VV kein Veto erhalten haben.
- Gefällte Entscheidungen werden durch den Geschäftsführer auf der Swiss Hockey Homepage veröffentlicht.

Aufgaben

- Pflege der Wettspielordnung und Anpassung entsprechend der sich ständig ändernden Bedürfnisse der Spieler, Mannschaften und Vereine.
- Bestimmung der Rahmenbedingung von Meisterschaften und Cup-Wettbewerben (Aktive und Junioren/Juniorinnen).



- Vorschlagwesen für das Buss- und Gebührenwesen von Swiss Hockey (muss von der Generalversammlung genehmigt werden).
- Sie setzt neue Bestimmungen der übergeordneten Organe (FIH, EHF, Swiss Olympic) in der Spielordnung um.
- Die jeweiligen Jahresziele der WK werden vom VV festgelegt.
- Erstellung eines Jahresberichtes für die Generalversammlung.

Wichtige Prozessabläufe/Termine

- Die WK richtet ihre Arbeiten am Sitzungskalender der Kommissionen aus.
- Absprache mit der Schiedsrichterkommission im Vorfeld über die Zuständigkeit einer Regel oder eines Reglements, welche nicht eindeutig einer Kommission zugewiesen werden kann. Im Streitfall entscheidet der Geschäftsführer in Absprache mit dem VV.
- 2-3 Regeltreffen – mindesten eine nach dem Meldetermin Feld Ende Juni um die nächste Feldsaison zu besprechen, und eine nach dem Meldetermin Halle Ende September, um die folgende Hallensaison zu besprechen.
- Eine dritte Sitzung um grundsätzliche Modusfragen und Änderungen der Spielordnung zu besprechen im März/April
- Idealerweise sind die Treffen mindestens 6 Wochen vor einer GV zu planen.

Budget

Die WK hat kein eigenes Budget. Die Ausgaben werden über den Bereich Kommissionen abgerechnet.